



Veröffentlicht am 30.07.2015

## **Widerspruch der Stimmberechtigten gegen die Weitergabe persönlicher Daten**

In Vorbereitung auf den Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 06. September 2015 möchte das Ordnungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Sie auf Folgendes hinweisen:

Die Meldebehörde darf auf Anfrage von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen Ihre persönlichen Daten weitergeben.

Wollen Sie das unterbinden, müssen Sie der Weitergabe widersprechen. Die Behörde kann ansonsten in den sechs der Wahl oder Stimmabgabe vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung Auskunft aus dem Melderegister über folgende Daten von Gruppen stimmberechtigter Greifswalder Einwohner, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist, erteilen:

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad
3. Anschriften

Grundlage dafür ist § 35 Abs. 1 des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2007 (GVObI. M-V 2007, S. 34).

Einer Datenweitergabe können Sie formlos schriftlich widersprechen.

Ein vorformuliertes Antragsformular auf Einrichtung einer Übermittlungssperre finden Sie auch unter: <http://www.greifswald.de/verwaltung/formulare.html>.

Ein einmal eingetragener Widerspruch bleibt bis zum Widerruf bestehen.

**Widersprüche richten Sie bitte an folgende Anschrift:**

Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Der Oberbürgermeister  
Ordnungsamt  
Einwohnermeldewesen/Standesamt  
Postfach 31 53  
17461 Greifswald

*Öffnungszeiten*

Dienstag – Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Winckler  
Amtsleiter